

Satzung zur 6. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brensbach

Aufgrund der §§ 5 und 93 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 788) und der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) und in der Ausführung der Friedhofsordnung vom 29.09.2011 und der Satzung der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 22.05.2003, zuletzt geändert am 22. März 2012, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am 28.02.2013 folgende

Satzung zur 6. Änderung der Gebührenordnung vom 22.05.2003 zur Friedhofsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 wird wie folgt ergänzt:

§11 Erwerb von Nutzungsrechten an Gräbern für Erdbestattungen

- (1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Gräbern für Erdbestattungen auf 30 Jahre sind zu entrichten:
- a) für Wahlgrabstätten gemäß § 12 der Friedhofsordnung
 - 1.) für eine Grabstelle 750 €
 - 2.) für zwei Grabstellen (Familiengrab) 1.500 €
 - 3.) für jede weitere Grabstelle 750 €
 - b) für die Überlassung eines Grabes zur Beisetzung der Leiche eines Kindes in einem Kindersarg 190 €
 - c) für die Überlassung eines zweizelligen Urnenwahlgrabes 500 € je Urne
 - d) für ein Wiesenurnengrab 500 €
 - e) für ein Wiesengrab zur Erdbestattung 950 €
 - f) für eine Grabstelle auf dem anonymen Gräberfeld 250 €
 - g) Ruhezeitverlängerung gemäß +-§ 10 (4) der Friedhofsordnung pro Jahr und Grabstätte 25 €
- (2) Nach Ablauf der in § 16 Abs. 1 und § 18 Abs.2 der Friedhofsordnung festgesetzten Nutzungszeit kann für die Grabstätte ein weiteres Nutzungsrecht erworben werden. Die Höhe der Gebühren wird entsprechend Abs. 1 festgesetzt.

Artikel 2

Die Änderung nach Artikel 1 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brensbach, den

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 6. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brensbach in den Brensbacher Nachrichten veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)